

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/19785 –**

Verschwörungsideologische Kampagnen, Veranstaltungen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung haben weltweit zu einem Ausnahmezustand geführt. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass dieser von verschiedenen Personen und Gruppierungen ausgenutzt wird, um gezielt Verschwörungsideologien und Falschinformationen vor allem mittels sozialer Medien zu verbreiten. Parallel finden seit Ende März in zahlreichen Städten Deutschlands Demonstrationen statt, die sich gegen die Maßnahmen zur Beschränkung der Ausbreitung der Pandemie wenden. Neben Bürgerinnen und Bürgern, die die Maßnahmen der Bundesregierung kritisieren und ihre Bürgerrechte in Gefahr sehen, versammelt sich eine Art Querfront, primär bestehend aus Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretikern, Populisten und Populistinnen, radikalen Impfgegnerinnen und Impfgegnern sowie Personen aus dem extrem rechten und linken politischen Spektrum. Die Gemeinsamkeit dieser unterschiedlichen Akteure ist die Überzeugung, es gäbe eine politisch motivierte Verschwörung hinter der Corona-Pandemie (Quelle: https://www.deutschlandfunkkultur.de/gegner-der-pandemie-regelungen-mit-corona-schlaegt-die.1008.de.html?dram:article_id=475887). Die verschiedenen Gruppierungen hängen sehr unterschiedlichen Verschwörungsideologien an. Während einige die Corona-Krise für einen Mythos halten und von Lügenpresse sprechen, glauben andere 5G-Sendemasten könnten das Virus übertragen (Quelle: <https://www.rnd.de/panorama/5g-und-corona-woher-kommt-die-verschwörungstheorie-H2VRY2EJO5EBTMZAPHEE77TRYI.html>) oder es bestünde ein irgendwie geartetes Verbot, die eigene Meinung offen zu äußern. Rechte bis rechtsextreme Gruppierungen versuchen gezielt, mittels Verschwörungsideologien die Krise zu instrumentalisieren, um Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierungen und andere Formen von Menschenhass zu verbreiten, die Demokratie zu schwächen und ihre Anhängerschaft zu vergrößern (Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/rechte-nutzen-coronakrise-100.html>). Dabei versuchen sie gezielt Stimmung gegen einzelne Politikerinnen und Politiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft zu machen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 16. Juli 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 eingehend mit dem Phänomen beschäftigt und dazu von der Bundesregierung insbesondere Auskunft über Erkenntnisse und Arbeitsstände bei den Sicherheitsbehörden erhalten (vgl. Tagesordnung der 93. Sitzung des Innenausschusses, TOP 2a).

Zumindest indirekte Unterstützung erhalten verschwörungsideologische Gruppen von staatlichen Akteuren, die entsprechende Falschnachrichten bewusst in Umlauf bringen und/oder intransparent weiterverbreiten. Hierauf haben Sicherheitsbehörden in den vergangenen Wochen wiederholt hingewiesen (vgl. exemplarisch Redaktionsnetzwerk Deutschland „Corona-Krise: Lügen aus Russland, Propaganda aus China“, abrufbar unter <https://www.rnd.de/politik/corona-krise-fake-news-aus-russland-propaganda-aus-china-NVHZMR2VXFDKNF357LVQRWO7PE.html>).

Die Flut an Falschnachrichten, die online verbreitet wird, kann dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Informationen und Nachrichten schnell auf verschwörungsideologische Welterklärungen stoßen. Vor dem Hintergrund der mit Krisen stets einhergehenden allgemeinen Verunsicherungen ist dies aus demokratietheoretischer Sicht besonders gefährlich. Auch wenn es dazu bisher keine fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, stellen viele Menschen derzeit fest, dass in ihrem Umfeld teils krudeste Thesen verbreitet werden – auch und gerade von Personen, die zuvor keine derartigen Fake News geteilt haben. Es ist zu beobachten, dass Verschwörungsideologien seit Beginn der Pandemie weitaus anschlussfähiger in der Mitte der Gesellschaft geworden sind als zuvor. Das wird unter anderem dadurch befördert, dass fragwürdige Thesen auch von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, z. B. dem Sänger Xavier Naidoo oder dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, offensiv vertreten werden. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, die Vernetzungen der verschiedenen Akteure, die bis in das rechtsextreme Spektrum reichen, zu analysieren und deutlich offenzulegen, eine nachhaltige Strategie gegen – auch bewusst und intransparent verbreitete – Desinformation zu entwickeln, sachliche zivilgesellschaftliche Aufklärungsarbeit und Präventivmaßnahmen zu fördern, ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen und den Schutz von besonders betroffenen Personengruppen auszubauen. Die hier bestehenden Lücken sind gerade in Zeiten der Corona-Krise unübersehbar, stellen eine große Gefahr für unsere Gesellschaft dar und müssen von der Bundesregierung nun schnellstmöglich und entschlossen angegangen werden.

1. Welche in- und ausländischen Veranlasserinnen und Veranlasser, Verbreiterinnen und Verbreiter und Finanziere von Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Krise kennt die Bundesregierung?

Als Veranlasser und Verbreiter von Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Krise sind sowohl inländische Akteure aus den Bereichen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als auch Personen und Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum aktiv.

Laut dem Europäischen Auswärtigen Dienst haben russische staatliche und staatsnahe Medien und staatliche chinesische Stellen während der Krise Falschbehauptungen im Sinne der Fragestellung verbreitet.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der FDP zu Desinformation in der Coronakrise auf Bundestagsdrucksache 19/19709.

2. Welche von den Veranlasserinnen und Veranlassern, Verbreiterinnen und Verbreitern und Finanziers gehören zu
 - a) Behörden oder Parteien von (je welchen) Drittstaaten (z. B. China, Russland, Nordkorea), handeln in deren Auftrag oder mit deren Unterstützung,
 - b) inländischen politischen Parteien oder Organisationen, handeln in deren Auftrag oder mit deren Unterstützung?

Zu Verbreitern von Verschwörungsideologien mit Bezug auf die Corona-Krise gehören im Einzelfall auch rechtsextremistische Parteien.

Von ausländischen staatlichen Akteuren wird sowohl über Medien als auch über diplomatische Vertretungen sowie Auslandsgemeinden staatliche Propaganda verbreitet. Zur Frage, um welche Drittstaaten es sich handelt, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche von den Veranlasserinnen und Veranlassern, Verbreiterinnen und Verbreitern und Finanziers verbreiten ihre Verschwörungsideologien jeweils
 - a) nur digital,
 - b) nur bei Aktionen auf Straßen und Plätzen,
 - c) digital und bei Aktionen auf Straßen und Plätzen?

Eine Vielzahl von Rechtsextremisten sowie Angehörige des Spektrums der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ nutzen überwiegend den virtuellen Raum, um ihre Verschwörungsideologien zu verbreiten. In Einzelfällen treten die entsprechenden Akteure auch im Rahmen von Kundgebungen auf.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle gesellschaftliche und sicherheitsrechtliche Situation mit Blick auf die Verbreitung von Verschwörungsideologien und gezielten Desinformationskampagnen in der Corona-Krise ein?

Bereits in anderen Krisen wurde der Zulauf zu Verschwörungsideologien deutlich, oft werden bekannte Verschwörungsmythen nur an die jeweilige Krise angepasst.

Die aktuellen Anti-Corona-Demonstrationen sind zum Teil von Verschwörungsideologien geprägt und werden von extremistischen Gruppierungen als Plattform für deren Inhalte genutzt. In diesem Kontext werden verstärkt irreführende und falsche Informationen verbreitet. Desinformation liegt dann vor, wenn falsche und irreführende Informationen zur gezielten Beeinflussung der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung durch beliebige Akteure verbreitet werden.

Bei falschen und irreführenden Informationen setzt die Bundesregierung zunächst darauf, durch transparente Kommunikation (beispielsweise Faktenchecks) die Resilienz der Bürger zu erhöhen und damit die Gesellschaft zu stärken. Im Fall von Desinformationen sind darüber hinaus auch die Sicherheitsbehörden gefordert. Die Realität zeigt jedoch auch, dass dabei nicht immer klar getrennt werden kann. Deswegen arbeitet die Bundesregierung über Ressortgrenzen und Disziplinen hinweg eng zusammen. Es bleibt festzuhalten: Die Anhänger der Verschwörungsideologien repräsentieren nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zu Desinformation in der Coronakrise, Bundestagsdrucksache 19/19709, verwiesen.

5. Welche Gruppen betrachtet die Bundesregierung als gefährdet, Verschwörungsideologien leichter anzuhängen, insbesondere solche aus dem rechtsextremen Spektrum?

Sowohl „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als auch Rechtspopulisten und Rechtsextremisten verbreiten auch außerhalb der Corona-Krise Verschwörungsmymen, die antisemitische, fremdenfeindliche und rassistische Ideologieelemente aufweisen. Diese Themen werden mit anderen Themen, wie z. B. dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen vor einigen Jahren, Kritik am Regierungshandeln und der jetzigen Corona-Krise vermischt. So wird unter anderem ein sofortiger Einreisestopp für Asylsuchende gefordert, weil „Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge“ noch mehr Krankheiten mitbrächten. Neben dieser fremdenfeindlichen Abwertung finden sich in Beiträgen mit verschwörungstheoretischen Inhalten im Zusammenhang mit COVID-19 Behauptungen, eine „jüdische Elite“ habe die Pandemie bewusst hervorgerufen. Weitere verschwörungstheoretische Aussagen gehen davon aus, dass das Coronavirus künstlich – als biologische Waffe – erschaffen worden sei.

Insofern sind die Szeneangehörigen selbst gefährdet, etwaigen Verschwörungsmymen anzuhängen. Dazu, ob es darüber hinaus spezielle Gruppen gibt, die gefährdet sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Gruppen betrachtet die Bundesregierung als gefährdet, durch Verschwörungsideologien verstärkte Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erfahren?

Grundlage vieler Verschwörungsideologien sind antisemitische Denkmuster, so dass vor allem Juden gefährdet sind, durch Verschwörungsideologien verstärkt Ausgrenzung und Diskriminierung zu erfahren. In einer Vielzahl von Verschwörungsmymen sind auch rassistische Motive zu erkennen, so dass Menschen, die schon zuvor von rassistischer Diskriminierung und Gewalt betroffen waren, in dieser Situation verstärkt von Ausgrenzungen betroffen sind.

Zudem sind auch Mitarbeiter staatlicher Institutionen gefährdet, da sie als Teil der empfundenen Verschwörung wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird auf die Veröffentlichungen von jugendschutz.net, zum Beispiel auf den Jahresbericht Rechtsextremismus im Netz 2018/2019 (http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_2018_2019_Rechtsextremismus_im_Netz.pdf) verwiesen.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gruppierung „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“, die seit Ende März zu sog. Hygienedemos in Berlin aufruft (vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/corona-demos-101.html>)?
- Welche Ziele verfolgt die Gruppierung „Kommunikationsstelle demokratischer Widerstand“ mit den Demonstrationen nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Rolle des Gründers der Protestbewegung Anselm Lenz?
 - Welche Forderungen und Kritikpunkte äußern die Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer nach Kenntnis der Bundesregierung, und inwiefern lassen sich in den Forderungen und Kritikpunkten verschwörungsideologische sowie antisemitische Elemente erkennen?
 - Welche verschiedenen Gruppierungen und Akteure nehmen an den „Hygienedemos“ teil, und welchen politischen Spektren ordnet die Bundesregierung diese zu?
 - Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Unterwanderung der Demonstrationen durch rechtsextreme Personen, Gruppierungen und Parteien, und wenn ja, durch welche (bitte auflisten)?
 - Welche Rolle spielt die Gruppe der sog. Impfgegner in diesem Zusammenhang?
 - Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zeitung „Demokratischer Widerstand“ hinsichtlich der Verbreitung gezielter Desinformationen?
 - Inwiefern kam es im Rahmen der Demonstrationen zu gewalttätigen Ausschreitungen?
 - Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Personen, die dem rechtsextremen Flügel zugeordnet werden?
 - Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Finanzierung der „Hygienedemos“ in Berlin vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Initiatoren der Initiative „Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand“ nach eigenen Angaben Personen, die in ihrem bisherigen Wirken einem eher subkulturellen linken Künstlermilieu zuzuordnen sind.

Der in Frage 7a genannte Protagonist hat neben Artikeln für andere Zeitungen auch vereinzelt Beiträge für die linksextremistische Tageszeitung „junge Welt“ geschrieben.

Zu den Fragen 7a bis 7i liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 8f wird verwiesen.

8. In welchen deutschen Städten finden darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung Demonstrationen oder „Mahnwachen“ gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt (bitte nach Städten, Name der Demonstration und Entwicklung der Teilnehmendenzahl auflisten)?

Der gesetzliche Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden beschränkt sich u. a. auf das Sammeln und Auswerten von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Insoweit liegt der Bundesregierung keine umfassende Übersicht von allen Demonstrationen oder „Mahnwachen“ im Sinne der Fragestellung vor.

- a) Welche Gruppierungen und Akteure organisieren die Demonstrationen und nehmen an ihnen teil, und welchen politischen Spektren ordnet die Bundesregierung diese zu?
- b) Welche ideologischen Überschneidungen lassen sich bei den unterschiedlichen Akteuren erkennen?
- c) Welche Rolle spielt die Gruppe der sog. Impfgegner bei den Demonstrationen?

Die Fragen 8a bis 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die seit wenigen Wochen bundesweit (z. T. auch unangemeldet) stattfindenden Kleinkundgebungen, „Spaziergänge“ und Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden nach hiesiger Einschätzung in der übergroßen Mehrzahl von nichtextremistischen Akteuren organisiert und frequentiert. Die Heterogenität des Protestmilieus zeigt sich insbesondere bei den „Hygiene-Demos“, die zunächst in Berlin initiiert wurden und später auch Wiederhall in anderen größeren Städten erfahren haben. Sie ziehen diffus regierungskritisch motivierte Teilnehmer aus verschiedenen politischen Lagern an, die gegen die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und gegen eine vermeintlich ungerechtfertigte Einschränkung von Grundrechten demonstrieren.

Die große Mehrheit der Teilnehmer an den Demonstrationen im Zusammenhang mit den staatlichen Corona-Beschränkungen dürfte sich aus einem überaus heterogenen, teils regierungskritischen bis systemablehnenden Milieu zusammensetzen. Bei einem Teil von Versammlungen hat sich aktuell eine Mischung aus (rechten) Verschwörungstheoretikern, Impfgegnern bis hin zu bislang unpolitischen Personen etabliert. Da bei der überwiegenden Mehrzahl der Kundgebungen keine Extremismusbezüge zu erkennen waren, liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) darüber hinaus keine Erkenntnisse vor.

- d) Inwiefern erkennt die Bundesregierung bei den Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmern anhand von Plakaten und Redebeiträgen antidemokratische oder verfassungsfeindliche Tendenzen?

In dem geschilderten heterogenen Protestfeld sind in wenigen Fällen Äußerungen feststellbar, die extremistische Versatzstücke enthalten und auf Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen geprüft werden müssen. Das BfV beobachtet im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Beteiligung von Extremisten an den Anti-Corona-Demonstrationen und die diesbezügliche Agitation in den einschlägigen Social-Media Kanälen. Zudem prüft das BfV, ob bestimmte Verschwörungstheorien – evtl. auch phänomenübergreifend – Anknüpfungspunkte für Extremisten bieten können, etwa bei antisemitisch konnotierten Thesen.

- e) Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über die Teilnahme an Demonstrationen von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum?

Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine Beteiligung von Rechtsextremisten an demokratischen Kundgebungen nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen erfolgt.

Unabhängig hiervon finden seit Mitte April 2020 Versammlungen statt, die von rechtsextremistischen Akteuren organisiert werden und sich ausschließlich an Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums richten. Dabei bewegen sich die Teilnehmerzahlen zumeist im unteren zweistelligen Bereich. Ungeachtet dessen prägen Rechtsextremisten in einigen wenigen Regionen die Demonstra-

tionen entweder durch ihr (militantes) Auftreten oder durch ihre quantitative Präsenz bei ausschließlich durch Rechtsextremisten besuchten Demonstrationen.

Beispielhaft sind folgende Veranstaltungen zu nennen. Die Nennung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da weiterhin Veranstaltungen stattfinden und Nachmeldungen aus den Ländern möglich sind.

- Am 20. April 2020 fand in Chemnitz eine Demonstration unter dem Motto „Demonstration gegen die drohende Corona Diktatur“ statt. Diese wurde von der „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“ organisiert, jedoch auch von der NPD beworben. Die Teilnehmerzahl wurde auf 15 Personen begrenzt. Eine Teilnahme weiterer Personen an der Kundgebung wurde von der Polizei verhindert.
- Am 25. April 2020 fand eine durch den Bremer Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ angemeldete Versammlung auf dem Lloyd-Platz in Bremerhaven statt. An der Versammlung nahmen 27 Personen teil.
- Am 1. Mai 2020 fand auf dem Altmarkt in Aue-Bad Schlema eine von einem örtlichen NPD-Funktionär organisierte Demonstration mit dem Motto „Vernunft statt Hysterie!“ statt. An der Kundgebung durften 30 Personen teilnehmen, jedoch sollen sich im Umfeld einige hundert Bürger versammelt haben, die ebenfalls hätten teilnehmen wollen.
- Am 1. Mai 2020 fand in München eine von der Partei „Der III. Weg“ unter dem Motto „Für den Deutschen Sozialismus – gegen Kapitalismus und Kommunismus“ organisierte Kundgebung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.
- Ebenso am 1. Mai 2020 rief die Partei „Der III. Weg“ zu einer Kundgebung mit dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona“ in Plauen (Sachsen) auf, an der ca. zehn Personen teilnahmen.
- Weiterhin ist die 1. Mai-Demonstration der Partei „DIE RECHTE“ in Worms zu nennen. Dort veranstaltete der Landesverband Südwest der Partei und die Kameradschaft Rheinhessen mit elf Personen eine Kundgebung unter dem Motto „1. Mai, seit '33 arbeitsfrei“.
- Am 16. Mai 2020 fand eine von der Partei „Der III. Weg“ organisierte Demonstration unter dem Motto „Ja zum Verbot des Muezzin-Rufs! Corona Sonderregelungen sind kein Türöffner für Überfremdung!“ statt, der rund zehn Personen beiwohnten.
- Der Landesverband Niedersachsen der Partei „DIE RECHTE“ führte am 23. Mai 2020 in Braunschweig (Niedersachsen) eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen Seuchendiktatur – Grundgesetz durchsetzen“ mit ca. 25 Teilnehmern durch.
- Am 23. Mai 2020 nahmen ca. 55 Personen an einer Kundgebung zum Thema „Anti-Corona-Grundrechte und Isolation“ in Halle (Saale/Sachsen-Anhalt) teil. Redner war dort ein bekannter örtlicher Rechtsextremist, der vor allem die gegenwärtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kritisierte.
- Die rechtsextremistische Gruppierung „Mönchengladbach steht auf“ führte am 24. Mai sowie am 7. Juni 2020 auf dem Marktplatz in Mönchengladbach-Rheydt jeweils eine Versammlung durch. An den unter dem Motto „Freiheit statt Neuer Normalität“ stehenden Kundgebungen beteiligten sich jeweils ca. 50 Personen.

- f) Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Unterwanderung der Demonstrationen durch rechtsextreme Personen, Gruppierungen und Parteien, und wenn ja, durch welche (bitte auflisten)?

Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine Beteiligung von Rechtsextremisten an demokratischen Kundgebungen nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen erfolgt.

- g) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Teilnahme von Personen, die dem rechtsextremen Flügel zugeordnet werden?

In einigen wenigen Fällen wurden kleinere lokale Kundgebungen von dem „Flügel“ nahestehenden Personen angemeldet. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- h) Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Beteiligung von Personen aus Pegida und anderen Gruppierungen des GIDA-Spektrums sowie über mögliche Mobilisierungsversuche aus diesen Gruppierungen vor?

In PEGIDA-Zusammenhängen wurden die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen teilweise sehr kritisch thematisiert. Auch auf einzelnen Veranstaltungen von PEGIDA in Dresden spielte das Thema eine Rolle.

- i) Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über Verbindungen der Demonstrationsgruppen zu Protestgruppen im Ausland?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die selbsternannte Mitmachpartei „Widerstand 2020“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus ihren Erkenntnissen (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/widerstand-2020-101.html>)?
- a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliederzahl von „Widerstand 2020“?
- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gründungsmitglieder der Gruppierung und deren politische Zielsetzungen?
- c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die ideologische Ausrichtung der Gruppierung?
- d) Inwiefern ist die Selbstbezeichnung der Gruppierung „Widerstand 2020“ als Partei nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?
- f) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Themen und Ziele der Gruppierung?
- g) Inwiefern erkennt die Bundesregierung Verbindungen zwischen „Widerstand 2020“ und dem rechtsextremen Flügel?
- h) Inwiefern kann die Bundesregierung aufgrund ihrer Kenntnis der Aussage von Matthias Quent zustimmen, dass „Widerstand 2020“ ein „diffuses Sammelbecken aus Verschwörungstheoretikern, Rechtspopulisten, linksesoterischen Impfgegnern, aber auch verunsicherten Bürgern“ sei (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/widerstand-2020-101.html>)?
- i) Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Zusammenarbeit bzw. die wechselseitige Bestärkung von „Widerstand 2020“ mit rechtsextremen Akteuren und Gruppierungen vor, wie z. B. der Identitären Bewegung?

- j) Inwiefern kann die Bundesregierung aufgrund ihrer Kenntnis der Aussage des Journalisten Markus Decker zustimmen, dass die Gründung von „Widerstand 2020“ die Bildung einer sog. Querfront aus verschiedenen Akteuren unter anderem aus dem rechten, verschwörungsideologischen und esoterischen Spektrum darstellt (Quelle: https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-protest-in-berlin-wer-steckt-hinter-der-hygienedemo.1008.de.html?dram:article_id=475468)?
- k) Welche Personenkreise werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bewegung angesprochen (z. B. Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretiker, sog. Impfgegnerinnen und Impfgegner)?
- l) Sind der Bundesregierung die Unternehmerin Victoria Hamm (Liebeskummerbox.de), der Leipziger Rechtsanwalt Ralf Ludwig, der HNO-Arzt Bodo Schiffmann bekannt, und falls ja, aus welchen Kontexten?
- m) Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über Verbindungen von „Widerstand 2020“ zu Protestgruppen im Ausland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- e) Ist die Satzung von „Widerstand 2020“ nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Parteiengesetz vereinbar, insbesondere die Aussage, nur anonyme Spenden anzunehmen (vgl. Satzung von „Widerstand 2020“, § 11)?

Die Bundesregierung hat allenfalls aus allgemein verfügbaren Quellen Kenntnis über „Widerstand 2020“. Die Tatsachen und rechtlichen Wertungen zur steuerlichen Frage der Gemeinnützigkeit einer Organisation obliegen dem dafür zuständigen Finanzamt und unterliegen dem Steuergeheimnis.

- 10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Gruppen und Kanäle im Messengerdienst Telegram, die parallel zu den Demonstrationen gegründet werden?
 - a) Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Menschen auf den Demonstrationen oder in den entsprechenden Telegram-Gruppen bzw. Telegram-Kanälen ihre Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und Waffengewalt kundtun oder zu Gewalt aufrufen, um ihren Widerstand durchzusetzen (Quelle: <https://www.belltower.news/anti-coronavirus-demos-die-neue-querfront-bewegung-radikalisieren-sich-extrem-schnell-98981/>)?
Falls ja, wie schätzt die Bundesregierung diese Äußerungen ein?
 - b) Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen oder verneinen, dass in diesen Gruppen und Kanälen den Behörden bekannte rechtsextreme Personen sind?

Mit dem Aufkommen der Corona-Demonstrationen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen war auch im Phänomenbereich Rechtsextremismus ein Aufwuchs des Informationsaufkommens innerhalb der Szene zu erkennen. Im Rahmen des offenen Internetmonitorings war bislang nicht festzustellen, dass die rechtsextremistische Szene im Messengerdienst Telegram eigene Gruppen oder Kanäle erstellt hat, die einen direkten Bezug zum Corona-Demonstrationsgeschehen aufweisen.

Eine Schwerpunktbildung hinsichtlich der Nutzung von bestimmten Medienportalen oder -kanälen im Internet ist generell bislang nicht feststellbar. Die Szene nutzt nahezu die gesamte im Internet zur Verfügung stehende Palette an

virtuellen Orten (Internetseiten, Blogs, Foren, soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Videoportale etc.), um sich an der Verbreitung und Diskussion von bzw. über Verschwörungsmithen zu beteiligen.

Im Rahmen des offenen Monitorings von Internetpräsenzen der rechtsextremistischen Szene war in den vergangenen Wochen immer wieder festzustellen, dass Rechtsextremisten, darunter Mitglieder oder Sympathisanten der Parteien „Der III. Weg“, „Die Rechte“ und NPD, an Demonstrationen teilgenommen oder sich im Internet über die Beschränkungsmaßnahmen und das Demonstrationsgeschehen geäußert haben.

11. Welche deutschsprachigen und internationalen Medienportale und Messengergruppen und Messengerkanäle, die dem verschwörungsideologischen, esoterischen, populistischen, rechtsextremen, rassistischen und/oder antisemitischen Spektrum zugeordnet werden können und mittels derer seit Beginn der Corona-Krise Falschinformationen verbreitet werden, sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Welche dieser Plattformen und Kanäle haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Kontext der Corona-Krise einen Mitgliederzuwachs erfahren (bitte Namen, Zeiten und Zahlen angeben)?
 - b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die häufig verbreiteten Verschwörungsideologien im Zusammenhang mit der Corona-Krise, und wie bewertet die Bundesregierung diese hinsichtlich rassistischer, antisemitischer und frauenfeindlicher Motive?
 - c) Erkennt die Bundesregierung hinsichtlich der Mitglieder oder Besucherinnen und Besucher von Messengergruppen oder Plattformen einen Zusammenhang zur rechten Szene, zu rechtsextremen Organisationen und Verbänden?
 - d) Inwiefern ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die mit der Corona-Krise derzeit einhergehende Verunsicherung gezielt ausgenutzt wird, um mittels Verschwörungsideologien bestimmte Ressentiments gegenüber Minderheiten und marginalisierten Gruppen zu verbreiten (wenn ja, welche, durch wen, und auf welche Art und Weise)?
 - e) Inwiefern ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die mit der Corona-Krise derzeit einhergehende Verunsicherung gezielt ausgenutzt wird, um bestimmte Ideologien zu verbreiten (wenn ja, welche, durch wen, wie, und auf welche Art und Weise)?
 - f) Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Szene im Zuge der Corona-Krise über Verschwörungsideologien und Verschwörungsmithen verstärkt bzw. neu vernetzt?

In der aktiven rechtsextremistischen Szene hat die Bedeutung von selbst betriebenen Medienportalen in den vergangenen Jahren stark abgenommen.

Nach den erfolgreichen Exekutivmaßnahmen gegen die Internetseite „Altermedia-Deutschland“ (verboten am 27. Januar 2016) oder das „Thiazi-Forum“ (abgeschaltet am 14. Juni 2012) hat die Szene bis heute keine Ambitionen gezeigt, ein neues, auf die Belange der Szene zugeschnittenes Medienportal ins Leben zu rufen und dies dauerhaft zu betreiben.

In den Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Internet findet sich neben Antisemitismus, der keinen dominanten Schwerpunkt bildet, Rassismus, Verherrlichung des Nationalsozialismus, Holocaust-Leugnung, Fremdenfeindlichkeit/-hass, Islamfeindlichkeit und andere ähnliche Themen.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung durch medizinische Falschinformationen ein?
 - a) Inwiefern sieht die Bundesregierung eine wirksame Bekämpfung der Corona-Pandemie durch Corona-Leugner in Gefahr?
 - b) Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die umstrittenen medizinischen Ausführungen des Arztes und ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg?
 - c) Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die umstrittenen medizinischen Ausführungen des Facharztes für Mikrobiologie Dr. Sucharit Bhakdi?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12, 12a bis 12c zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich des Problems gezielter Falschmeldungen zur COVID-19-Pandemie bewusst und setzt ihr im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit eine faktenbasierte Kommunikation entgegen. Zudem sind für die Bundesregierung ein unabhängiger und professioneller Journalismus sowie die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz und der Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft wichtige Instrumente gegen Desinformation.

Darüber hinaus werden Falschinformationen bzw. Informationen, bei denen sich Rezipienten unsicher sind, ob die Informationen richtig oder falsch sind, im Rahmen des sogenannten „COVID-19-Snapshot Monitoring (COSMO)“ erfasst. Die Studie wird als Gemeinschaftsprojekt von Universität Erfurt (UE), Robert Koch-Institut (RKI), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), Science Media Center (SMC), Bernhard Nocht Institute for Tropical Medicine (BNITM) und dem Yale Institute for Global Health (YIGH) durchgeführt.

Ziel der Studie ist, Ergebnisse aus dem wiederholten querschnittlichen Monitoring von Wissen, Risikowahrnehmung, Schutzverhalten und Vertrauen während des aktuellen COVID-19-Ausbruchsgeschehens wöchentlich abzufragen. Dadurch können Wissenslücken aktiv geschlossen und Falschinformationen entkräftet werden.

Zur wirksamen Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen wichtig. In Bezug auf die Einschätzung der Maßnahmen und Lockerungen wurden im Rahmen der o. g. COSMO-Studie Daten erhoben. Detaillierte Ergebnisse sind unter dem folgenden Link abrufbar:

https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/archiv/12-02/cosmo-analysis.html#81_ma%C3%9Fnahmen_vs_lockerungen_%C3%BCbertrieben_finden

Eine Schlussfolgerung daraus ist, dass Verschwörungsmythen nicht als Ursache der Ablehnung von Maßnahmen gesehen werden sollten, sondern häufig eigene Interessen und Ängste (Existenzängste) ursächlich sind. In diesem Zusammenhang müssen auch die Ausführungen des Arztes und ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Wodarg und des Facharztes für Mikrobiologie Sucharit Bhakdi gesehen werden.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Wissensmanufaktur, Institut für Wirtschaftsforschung und Gesellschaftspolitik“ und deren Rolle in der Verbreitung verschwörungsideologischer Inhalte (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/corona-verschwörungstheorien-101.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungen im Zusammenhang mit Verschwörungsideologien im Kontext der Corona-Krise gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- die an den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, wie beispielsweise dem RobertKoch-Institut, tätig sind,
 - die in wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung tätig sind bzw. durch gemeinsame Presseauftritte mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung in den Fokus verschwörungsideologischer Kampagnen geraten sind,
 - die darüber hinaus aufgrund ihrer wissenschaftlichen Arbeit in den Fokus verschwörungsideologischer Kampagnen geraten sind, und inwiefern befindet sich die Bundesregierung zu diesen Fragen im Austausch mit den Ländern?

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kommt es gezielt zu Straftaten gegen Wissenschaftler aufgrund ihrer Eigenschaft und ihres Tätigkeitsfeldes. Grundsätzlich ist für die Strafverfolgung dieser Taten das jeweilige Land zuständig. Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden ggf. die Straftaten dem Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet. Es gibt innerhalb des Meldeverfahren für diese Straftaten kein zugeordnetes Themenfeld, so dass eine automatisierte Erfassung nicht möglich ist. Die bisher bekannten Fallzahlen bewegen sich im unteren zweistelligen Bereich. Sie haben einen vorläufigen Charakter und unterliegen aufgrund von Nachtrags-/und Änderungsmeldungen sowie ggf. noch fehlenden Erstmeldungen noch deutlichen Veränderungen. Entsprechende Straftaten wurden sowohl aus dem Phänomenbereich PMK-links- als auch PMK-rechts- begangen. Ein Großteil der Straftaten wurde dem Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen- zugeordnet, da eine anderweitige phänomenologische Zuordnung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht möglich war. Neben Beleidigungen, Nötigungen und Drohungen kam es u. a. auch zu einer Bombendrohung und einer versuchten gefährlichen Körperverletzung, indem an Virologen eine unbekannte Flüssigkeit mit dem Hinweis „Trink das-dann wirst du immun“ versendet wurde.

Im RKI wurden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund 200 E-Mails mit Bedrohungen, Beleidigungen und Verleumdungen registriert (Details siehe unten). Im Rechtsreferat des RKI sind etwa 20 Drohungen gegenüber dem RKI und auch seinem Präsidenten geprüft worden bzw. sind zum Teil noch in der Prüfung, bei strafrechtlich relevanten Inhalten wurde Strafanzeige erstattet.

Bedrohungen/Einschüchterungen		
Monat	Anzahl	Beispiel
März	9	„hoffentlich werdet ihr und die Politbandenversager in Berlin und sonstwo dafür bezahlen, und zwar nicht zu knapp“ „Ohne Polizeischutz wirst du nicht mehr aus gehen!“ „Ich bitte Sie daher umgehend, die Daten zu den Fällen und Todesfällen zu verschleiern so das diese nicht mehr öffentlich für Bürger zugänglich sind. Falls Sie dieser Aufforderung nicht in den nächsten drei Tagen nachkommen , wird der Server in den nächsten Tagen blockiert und anschließend lahm gelegt.“

Bedrohungen/Einschüchterungen		
Monat	Anzahl	Beispiel
April	5	„Diesen Kampf werdet Ihr verlieren und diesmal werdet Ihr Euch alle dafür verantworten müssen...“ „Schade das es für Euch Erfüllungsgehilfen dieser verlogenen Regierung keine „GASKAMMER“ mehr gibt.“
Mai	4	„ihr werdet fallen wie kleine Dominosteine“
Juni	0	
Beleidigungen/ Kraftausdrücke		
Monat	Anzahl	Beispiel
März	18	„Meiner Meinung nach, sind sie ein unfähiger Verein!“ „Das RKI mit seinem Leiter WIEMER ist eine Schande für Deutschland!“
April	19	„Scheiss RKI. Schuld an der Krise in Deutschland.“
Mai	14	„Ihr verlogenes Dreckspack“
Juni	0	
Verleumdungen/ Verschwörungstheorien		
Monat	Anzahl	Beispiel
März	19	„Sie sind für mich ein der Pharmamafia zugehöriges Organ welche durch Panikmache und bewusster Fehlinformation die gesamte Menschheit der Bundesrepublik schädigen!!!“
April	22	„das rki beluegt das ganze volk“ „Was verdient man daran, wenn man im Auftrag einer perfiden Elite LÜGEN und gefälschte Zahlen verbreitet?“
Mai	84	„Sie als Institut welches von einer korrupten Gates-Foundation mitfinanziert wurde, sollten in solchen Angelegenheiten nichts zu melden haben!“ (68 von 84: „Weltgerichtliche Anklageschrift und Urteilsverkündung“)
Juni	1	
SUMME	195	Mindestzahl*

*Durchsucht wurden rund 15.000 E-Mails mit Schlagworten (Lüge, unfähig, Verrat, Hysterie, Tierarzt, Widerstand, Dreck, Scheiß, verarschen). Die Gesamtanzahl an E-Mails (an info@rki.de) betrug rund 34.000. Die schriftlichen Einsendungen (mehrere Ordner) konnten nicht ausgewertet werden.

15. Welche Rolle spielen bei der Mobilisierung, Stärkung oder Verbreitung wissenschaftsfeindlicher, verschwörungsideologischer Kampagnen und Inhalte nach Kenntnis der Bundesregierung Websites wie „Science Files – Kritische Sozialwissenschaften“ (<https://sciencefiles.org/>; vgl. <https://taz.de/Rechte-Pseudowissenschaft/!5607076/>), „EIKE – Europäisches Institut für Klima und Energie“ (<https://www.eike-klima-energie.eu/>; vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/pseudo-wissenschaft-fuer-die-masse-n-in-muenchen-trifft-sich-die-deutsche-klimaskeptiker-szene/25029760.html>), „PI-NEWS – Politically Incorrect“ (<http://www.pi-news.net/>; <https://www.belltower.news/youtube-rechtsausen-eva-herman-die-maertyrerin-der-rechten-szene-98943/>), und welche weiteren Websites und Onlineforen sind der Bundesregierung hierzu ggf. bekannt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es Diskurse gibt, die sich gegen die Geschlechterforschung richten. Wissenschaftliche Untersuchungen (z. B. Näser-

Lather 2018) zeigen, dass wissenschaftsfeindliche Positionen gegen die Geschlechterforschung als Disziplin sowie gegen die Erkenntnisse der Geschlechterforschung auf Plattformen wie z. B. „Science Files“ verbreitet werden. (Näser-Lather, M. (2018). „Genderism is junk science!“ Gender studies as object of academic criticism and hate speech. Critical Issues in Science, Technology and Society Studies Conference Proceedings of the 17th STS Conference Graz, S. 176 bis 185, (<https://conference.aau.at/event/137/picture/95.pdf>), [zuletzt aufgerufen am 17. Juni 2020]).

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Freiheit der Wissenschaft und dem konstruktiven Diskurs als elementarer Grundlage der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und misst der Geschlechterforschung, also der Integration der Genderdimension in Forschungsfragen, in der Wissenschaftslandschaft in Deutschland eine große Bedeutung bei. Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Ergebnisse der Geschlechterforschung wichtige Beiträge leisten können zur Weiterentwicklung gesellschaftspolitischer Fragestellungen, welche insbesondere die Ursachen und Mechanismen untersuchen, die die Gleichstellung behindern.

Zu weiteren der Bundesregierung bekannten Websites und Online-Foren gehören beispielsweise:

- Anonymous News (<https://anonnewsde.org/>),
- Die Unbestechlichen (<https://dieunbestechlichen.com/neueste-artikel/>),
- Epoch Times (<https://www.epochtimes.de/>),
- Guido Grandt (<http://www.guidograndt.de/>),
- Hallo Leaks (<https://blog.halle-leaks.de/>),
- Journalisten Watch (<https://www.journalistenwatch.com/>),
- Opposition24/Freie Presse (<https://opposition24.com/>),
- Philosophia Perennis (<https://philosophia-perennis.com/>),
- Signs of the Times (<https://de.sott.net/>),
- Blauer Bote (<http://blauerbote.com/>).

16. Inwiefern wird bei wissenschaftsfeindlichen, verschwörungsideologischen Kampagnen im Kontext der Corona-Krise nach Kenntnis der Bundesregierung auf bekannte Anfeindungsmuster und Anfeindungsstrategien gegen bestimmte Forschungsbereiche wie Geschlechter- oder Klimaforschung zurückgegriffen?

Der Bundesregierung liegen bislang keine wissenschaftlichen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. In der öffentlichen Auseinandersetzung lassen sich jedoch Hinweise darauf finden, dass die Corona-Krise sowohl die Verbreitung von Verschwörungsideologien als auch von bekannten Argumentationsmustern gegen Gleichstellungsmaßnahmen und Erkenntnisse der Geschlechterforschung begünstigt. Beispielsweise wird gegen die Bedeutung der Geschlechterforschung bei der Beantwortung transdisziplinärer Fragestellungen während der Corona-Krise argumentiert. Damit werden aktuelle Erkenntnisse von Wissenschaftlern ignoriert, die aufzeigen, dass die traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter bei der Übernahme von Erwerbsarbeit sowie Betreuungsaufgaben, heimischem Schulunterricht und Hausarbeit verstärkt wird.

17. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung akademische Akteure oder Gruppen der sog. Neuen Rechten, wie beispielsweise die Identitäre Bewegung (vgl. <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/protest-gegen-corona-ma%C3%9Fnahmen-widerstand-2020-versammelt-esoteriker-impfgegner-und-rechtspopulisten>) oder das „Institut für Staatspolitik“ und den Akteuren nahestehende Institutionen wie die „Bibliothek des Konservatismus“ (<https://www.spiegel.de/spiegel/bibliothek-des-konservatismus-in-berlin-wo-die-rechten-eine-neue-republik-planen-a-1132494.html>) bei der Verbreitung verschwörungsideologischer Inhalte?

Akteure der „Neuen Rechten“ wie die „Identitäre Bewegung“ (IB) oder das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), beide Verdachtsfälle des Verfassungsschutzes, beteiligen sich in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Intensität an Kampagnen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland e.V.“ nutzt die aktuelle Lage zur Verbreitung des Narrativs „Das Problem heißt Globalisierung“, wonach die Coronakrise „die Schattenseiten der fanatischen Eine-Welt-Ideologie“ verdeutliche. So rief der als Sprachrohr der deutschsprachigen „identitären“ Zusammenschlüsse agierende Österreicher Martin S. in einem YouTube-Video mit dem Titel „Was sollten Patrioten jetzt tun?“ vom 4. Mai 2020 dazu auf, sich engagiert an Protesten gegen Corona-bedingte Maßnahmen zu beteiligen. Kurzfristiges Ziel sei die Verhinderung der „Virusdiktatur der Globalisten“.

Der Schulterchluss mit den aktuell entstehenden Protestbündnissen sei ein „notwendiges temporäres Zweckbündnis, mit dem wir die breite Masse erreichen wollen.“ Das zentrale Thema und Ziel sei aber nach wie vor die Verhinderung des „Bevölkerungsaustauschs“ bzw. der „Ersetzungsmigration“. Die auf die Pandemie folgende Wirtschaftskrise werde die derzeit Protestierenden im Spätsommer / Herbst 2020 in großer Zahl dazu bringen, sich „patriotischen Bewegungen“ anzuschließen, so die Prognose des Martin S.

Es liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass sich das IfS an der Verbreitung verschwörungsideologischer Inhalte im Zusammenhang mit dem Coronavirus beteiligt.

Zur „Bibliothek des Konservatismus“ (BdK) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sog. QAnon-Verschörungstheorie (<https://www.rnd.de/politik/qanon-der-aufstieg-einer-gef%C3%A4hrlichen-verschw%C3%B6rungstheorie-ORTPE4D5YRFRZKVTMJBTFAJTY.html>)?
- Inwiefern beobachtet die Bundesregierung einen Zuwachs an Anhängerinnen und Anhängern der QAnon-Szene?
 - Welche Symboliken setzt die Bundesregierung mit der QAnon-Szene in Verbindung (bitte auflisten)?
 - Inwiefern erkennt die Bundesregierung einen Wandel in der Verwendung von Symboliken, um die Zugehörigkeit oder Sympathien gegenüber antisemitischen und rassistischen Bewegungen kenntlich zu machen?

- d) Wie schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland ein, und hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie die Zustimmung zu dieser Theorie in der Bevölkerung erhöht?

Bei „QAnon“ bzw. „Q“ handelt es sich um eine Verschwörungsideologie, die in den USA entstanden ist. Es handelt sich nicht um eine genuin rechtsextremistische Verschwörungsideologie. Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Ideologieelemente bietet jedoch die zuweilen mit der „QAnon“-Ideologie verbundene Behauptung, die handelnden Eliten des „Deep State“ seien „Linke“ jüdischen Glaubens oder von Juden gesteuert. Die Adrenochrom-These, der zufolge Kinder entführt, in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet würden, um das Lebenselixier „Adrenochrom“ aus ihnen zu gewinnen, übernimmt mit seiner Kindermordbehauptung Elemente des mittelalterlichen religiösen Antisemitismus („Christenblut“ als Heilmittel).

In Verbindung mit „QAnon“ werden verschiedenste Verschwörungsideologien verbreitet, die aber in der Regel nicht strafbar sind. Die „QAnon“-Bewegung ist sehr heterogen und die ideologische Grundlage sehr schwammig. Es existiert keine zentrale Instanz, die bestimmt, welche Inhalte offizieller Kanon sind.

Dies führt u. a. dazu, dass es innerhalb der „Q“-Bewegung die unterschiedlichsten Auffassungen über Covid-19 gibt, die sich gegenseitig ausschließen: Neben dem Narrativ, dass das Virus gar nicht existiere, wird z. B. auch verbreitet, dass es von „dunklen Mächten“ genutzt werde, um die Wirtschaft zu zerstören und/oder die weltweite Bevölkerungskontrolle umzusetzen.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese Offenheit dazu führt, dass rechtsextreme Inhalte, beispielsweise Volksverhetzung oder Holocaustleugnungen, innerhalb der Bewegung veröffentlicht werden. Aktuell scheint es „QAnon“ im Wesentlichen um Verbreitung der Meinungen zu gehen. Gewaltaufrufe durch „QAnon“ oder seine (teilweise prominenten) Anhänger in den sozialen Netzwerken sind nicht bekannt – jedoch birgt der „QAnon“-Mythos ein großes Radikalisierungspotenzial.

Vor dem Hintergrund einer irrationalen und/oder verschwörungsideologischen Tatmotivation sind mögliche Handlungen polizeilich schwerlich prognostizierbar. Eine erhöhte Anschlagsgefahr ist bislang nicht erkennbar, zumal dem BKA derzeit keine Erkenntnisse zu Anschlagplanungen durch „QAnon“-Anhänger vorliegen.

Es liegen Hinweise vor, dass sowohl einzelne Rechtsextremisten als auch eine Reihe von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ der „QAnon“-Theorie folgen.

- e) Welche Äußerungen des Künstlers Xavier Naidoo zur Unterstützung und Verbreitung von QAnon-Thesen sind der Bundesregierung bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung angesichts seiner Popularität die Gefahr solcher öffentlichen Äußerungen ein?

Zu Äußerungen von Einzelpersonen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

- f) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Verbreitung der QAnon-Ideologie durch Gliederungen der AfD (vgl. <https://twitter.com/DittrichMiro/status/1254860041984729088>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- g) Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sowohl der mutmaßliche Attentäter von Halle als auch der mutmaßliche Attentäter von Hanau an die QAnon-Theorie glaubten, eine erhöhte Anschlagsgefahr im Zuge der verstärkten Verbreitung dieser Inhalte während der Corona-Krise, und wenn ja, wie will sie dagegen vorgehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 18 a bis 18d wird verwiesen.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die in der rechtsextremen Szene verbreitete Idee eines bevorstehenden „Tag X“, an dem bürgerkriegsähnliche Zustände herbeigeführt werden sollen, im Kontext der Corona-Krise an Aktualität gewinnt?
- a) Hat die Bundesregierung Hinweise und Anzeichen darauf, dass Gruppierungen derzeit hierfür Vorkehrungen treffen (bitte die Gruppierung und die jeweiligen Maßnahmen benennen)?
- b) Inwiefern hat nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die sog. Prepper-Szene Zulauf bekommen, und inwieweit ist eine Radikalisierung innerhalb dieser Gruppe zu verzeichnen?
- c) Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Tag X-These im sog. Hannibal-Netzwerk spezifische Aktivitäten und Entwicklungen zu verzeichnen?

Vereinzelt wird innerhalb der rechtsextremistischen Szene das Provozieren von Besorgnis und Unruhe innerhalb der Bevölkerung thematisiert. Dies soll zu einer beschleunigten Herbeiführung des sogenannten „Tag X“ nach dem Untergang des demokratischen Systems führen und damit letztendlich in eine politische Neuordnung im Sinne der Rechtsextremisten münden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Umfeld rechtsextremistischer Gruppierungen konkrete Planungen bestehen, die Coronakrise zum angestrebten Umsturz der staatlichen Ordnung zu nutzen.

20. Inwiefern erkennt die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen einem Anstieg antisemitischer, rassistischer, frauenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Gewalt und Straftaten seit Beginn der Corona-Krise?

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst-Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) werden antisemitische, rassistische, frauenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Gewalt und Straftaten unter dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ erfasst. Eine seriöse Betrachtung der Fallzahlen aufgrund der zeitlichen Nähe des Abfragezeitpunkts zum Tatzeitraum ist zurzeit noch nicht möglich. Für den relevanten Tatzeitraum ist mit weiteren Erst- und Änderungsmeldungen zu rechnen. In welcher Größenordnung sich deren Anzahl bewegen wird, kann derzeit seriös noch nicht abgeschätzt werden.

21. Wie will die Bundesregierung der im Zuge der Pandemie vielfach aufgegriffenen These, wonach demokratische Institutionen von „fremden Mächten“ unterwandert bzw. gesteuert seien, entgegentreten?

Aus Sicht der staatlichen politischen Bildung ist eine direkte Ansprache und Adressierung von Menschen, die Verschwörungsideologien angehören, nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Zu sehr symbolisiert hier der Staat mitsamt

seiner Informationspolitik einen Teilbereich der empfundenen Verschwörung, so dass eine direkte Adressierung zum Teil kontraproduktiv im Sinne eines präventiven Ansatzes sein kann und eine Radikalisierung womöglich noch verstärkt.

Fokus der Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in diesem Bereich ist es vor allem, diejenigen Menschen argumentativ zu stärken, die im direkten sozialen Umfeld mit Verschwörungserzählungen konfrontiert werden. Diesen Menschen sollen Handlungs- und Argumentationsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um einer Radikalisierung von Verschwörungsideologen entgegenwirken zu können.

Neben Print- und Onlinepublikationen, Fachtagungen und Weiterbildungen verfolgt die BpB neue Methoden der aufsuchenden politischen Bildung. Da sich Teile der Bevölkerung zunehmend abgekoppelt von den Prozessen und Auseinandersetzungen des gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Systems fühlen, sollen die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit angesprochen werden.

Darüber hinaus adressiert die BpB mit innovativen Formaten, gerade im digitalen Raum, auch Zielgruppen, die sonst wenig Bezüge zu politischer Bildung aufbauen konnten.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ stärkt seit 2010 die demokratische Praxis in Verbänden und Vereinen und versetzt Menschen in die Lage, Demokratie und Teilhabe – heruntergebrochen auf ihren Verbands- bzw. Vereinsalltag – selbst zu erleben.

22. Wie schätzt die Bundesregierung aktuell die Gefährdung der Demokratie ein, wenn bereits vor der Corona-Pandemie 33 Prozent der in der Studie „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“ Befragten glaubten, dass Politikerinnen und Politiker und andere Führungspersönlichkeiten nur „Marionetten der dahinterstehenden Mächte“ seien und diese Anzahl möglicherweise durch die aktuellen Fake News weiter wächst?

Verschiedene Studien belegen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Bundesregierung gerade in der Krise wächst. Entscheidend sind Maßnahmen der Aufklärung und Information. Gerade in einer Krise ist die Gesellschaft umso mehr auf verlässliche Informationen angewiesen. Wirkungsvoller als die Entwicklung von Gegenarrativen ist daher das Bereitstellen von verlässlichen Informationen, mittels derer die Menschen sich selbst ein Urteil bilden können. Dafür steht die Bundesregierung auch ressortübergreifend ein und erreicht offenbar auch die Mehrheit der Bevölkerung.

23. Welche gezielten Mittel setzt die Bundesregierung, abgesehen von den Hinweisen auf die Informationsseiten der Bundesministerien sowie des Robert Koch-Instituts, ein, um einer Verbreitung von Falschmeldungen, Verschwörungsideologien und dem gezielten Schüren von Ängsten mit Blick auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen entgegenzuwirken?

Falsche und irreführende Informationen sind seit mehreren Jahren ein zentrales Thema der BpB, über das die BpB aufklärt und durch spezielle Formate Zielgruppen anspricht, die mitunter für Falschinformationen und Propaganda besonders empfänglich sind. Im Zuge der Corona-Krise sind weitere Inhalte und Maßnahmen hinzugekommen. Beispielhaft ist der Podcast „Die Wahrheit in Zeiten von Corona“ zu nennen, der sich mit Verschwörungstheorien rund um das Coronavirus und damit befasst, wie diesen begegnet werden kann. Im Rahmen des Infodienstes Radikalisierungsprävention findet eine Auseinandersetzung

zung mit extremistischen (Um-)Deutungen des Virus statt (www.bpb.de/308634).

Parallel zu diesen Angeboten greift die BpB gesellschaftliche und politisch relevante Fragestellungen rund um die Corona-Pandemie auf und bildet entsprechende Debatten kontrovers ab. Unter anderem behandelt eine Themenseite auf bpb.de die gesellschaftspolitischen Folgen der Corona-Pandemie (<https://www.bpb.de/307394>).

24. Welche gezielten Maßnahmen hat die Bundesregierung jenseits der Beteiligung an internationalen Maßnahmen wie dem Schnellwarnsystem der Europäischen Union und dem Rapid Response Mechanism (RRM) der G7 seit Beginn der Corona-Krise ergriffen, um gegen Desinformationskampagnen und Verschwörungsideologien vorzugehen?

Die Bundesregierung hat ihre Kommunikation gezielt ausgebaut, um umfassend und transparent über das Regierungshandeln zu informieren. Angesichts der Verbreitung von falschen und irreführenden Informationen im Kontext der Corona-Krise ist es von großer Bedeutung, verlässliche und nachvollziehbare Informationen bereitzustellen, mittels derer die Bürger sich selbst ein Urteil bilden können.

25. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Reaktion und aus den getroffenen Maßnahmen der Plattformbetreiber von sozialen Medien und Suchmaschinen im Zuge der zunehmenden Desinformationskampagnen durch die Corona-Krise, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für die künftige Regulierung der Plattformen in Bezug auf die Desinformationsbekämpfung?

Die Bundesregierung verfolgt sehr genau die Reaktion und getroffenen Maßnahmen von den Plattformbetreibern im Hinblick auf die zunehmenden Desinformationskampagnen durch die Corona-Krise. So haben viele insbesondere der größeren Plattformen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung von Falschinformationen einzudämmen und einer Verunsicherung in der Bevölkerung vorzubeugen. So wurden beispielsweise Werbeanzeigen mit Bezug zum Corona-Virus verboten und Falschinformationen, die eine Gefahr für Leib und Leben verursachen können, u. a. durch den Einsatz von maschinellem Lernen gelöscht. Hashtags, die zur Verbreitung von Falschinformationen verwendet werden, werden teilweise blockiert oder eingeschränkt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation der Plattformen mit unabhängigen Faktenprüfern.

Um ihre Community-Richtlinien durchzusetzen, nutzen einige Plattformen eine Kombination aus manueller und automatisierter Überprüfung der Inhalte: Mithilfe von maschinellem Lernen werden potenziell unzulässige Inhalte identifiziert und anschließend von Prüfern manuell bewertet. Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen verlassen sich einige Plattformen aber auch (vorübergehend) vermehrt auf automatisierte Systeme, um unzulässige Inhalte schnell zu entfernen.

Im Rahmen der getroffenen Maßnahmen arbeiten die Plattformbetreiber teilweise eng mit global führenden Gesundheitsorganisationen wie der Weltgesundheitsorganisation und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zusammen.

Die Bundesregierung wird das Vorgehen der Plattformbetreiber weiter kritisch verfolgen und ggf. entsprechende Maßnahmen erwägen. Etwaige Regelungsmöglichkeiten sollten aufgrund der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Plattformbetreiber aber primär auf europäischer Ebene (insbesondere im Rahmen des Rechtsaktes über digitale Dienste) erörtert werden.

26. Inwieweit stimmen Erkenntnisse und Bewertungen der Bundesregierung mit denen der EU-Beobachtungsstelle gegen Desinformation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD; <https://euvsdisinfo.eu/de/>) überein, wonach die Verschwörungsideologien bezüglich des Coronavirus vor allem durch Behörden Russlands und Chinas veranlasst bzw. verbreitet werden (vgl. SPON 28. April 2020, <https://t1p.de/yng5>)?

Soweit falsche und irreführende Informationen im Sinne der Fragestellung von ausländischen Akteuren veranlasst bzw. verbreitet wurden, stimmen die Erkenntnisse und Bewertungen der Bundesregierung grundsätzlich mit denen des Europäischen Auswärtigen Dienstes überein. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709.

27. Wie ist der Kenntnisstand der Bundesregierung über die Verbreitung von Verschwörungsideologien in den sicherheitsrelevanten Organen des Staates, bei der Polizei, der Bundeswehr, den Landes- und Bundesämtern für Verfassungsschutz, den Nachrichtendiensten und in der Justiz (bitte grundsätzlich einschätzen und Vorfälle auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf eine Verbreitung von Verschwörungsideologien in den Sicherheitsbehörden des Bundes vor.

28. Welche konkreten Hinweise liegen der Bundesregierung in Bezug auf Warnungen seitens der Sicherheitsbehörden vor, dass Falschnachrichten auch bewusst von Staaten wie China oder Russland in Umlauf gebracht und/oder intransparent weiterverbreitet werden (vgl. exemplarisch Redaktionsnetzwerk Deutschland „Corona-Krise: Lügen aus Russland, Propaganda aus China“, abrufbar unter <https://www.rnd.de/politik/corona-krise-fake-news-aus-russland-propaganda-aus-china-NVHZMR2VXFDMF357LVQRWO7PE.html>)?

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen.

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte zu konkreten Hinweisen birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten zu Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste des Bundes bekannt würden und somit Rückschlüsse auf die Methodik und besonders schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste durch sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure gezogen werden könnten. Dies würde für die Nachrichtendienste eine höchst folgenschwere Einschränkung der Informationsgewinnung bedeuten, wodurch der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung und Auswertung spezifischer Informationen durch die Nachrichtendienste ist jedoch für die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich. Würden die Nachrichtendienste in ihren Möglichkeiten der Informationsgewinnung beeinträchtigt, drohten empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland. Die Funktionsweise und Arbeitsfähigkeit der Nachrichtendienste könnte so in großem Umfang Schaden nehmen. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste ausreichend Rechnung zu tragen. Eine Antwort auf die Frage nach konkreten

Hinweisen ließen so detaillierte Rückschlüsse auf die Methodik und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste zu, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Schon bei dem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, aufgrund derer das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der FDP zu „Desinformation in der Coronakrise“ auf Bundestagsdrucksache 19/19709 verwiesen.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung das Papier eines Mitarbeiters des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), aus dem hervorgeht, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht angemessen seien?

Inwiefern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Auftrag zu Erstellung des Papiers, und inwiefern waren weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI sowie externe Personen an der Erstellung beteiligt?

In welchem Verhältnis stehen extern beteiligte Personen zum Verfasser des Papiers?

Wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereits am 10. Mai 2020 in einer Pressemitteilung erklärt hat, handelt es sich bei den Ausführungen des Beamten um eine Privatmeinung. Die Bundesregierung nimmt zu dieser privaten Meinung keine Stellung.

Die hohe Dynamik der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland in der ersten Märzhälfte 2020 hat dazu geführt, dass Bund und Länder für die Bevölkerung einschneidende Beschränkungen verfügen mussten, um die Menschen vor der Infektion zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Insbesondere die Entwicklungen in anderen Ländern zeigen, dass das Virus nicht unterschätzt werden darf. Die in Deutschland – in Abstimmung von Bund und Ländern – vereinbarten Maßnahmen waren notwendig und erfolgreich. Durch die Beschränkungen wurde erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat. Zwischenzeitlich konnten Lockerungen initiiert und umgesetzt werden. Allerdings muss ein Wiederaufleben des Infektionsgeschehens unbedingt vermieden werden. Die getroffenen Maßnahmen werden von den jeweils zuständigen Stellen kontinuierlich auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft.

30. Inwiefern werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden in Weiterbildungen und Schulungen auf den raschen Wandel innerhalb der rechtsextremen Szene mit Blick auf die Verwendung von antisemitischen und rassistischen Codes, Symboliken und Bildern geschult?
- a) Inwiefern werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich mit den Themen auseinandersetzen, für die Schulungen eingesetzt?
- b) Falls keine Schulungen und Weiterbildungen stattfinden, inwiefern plant die Bundesregierung, die Sicherheitsbehörden auf den Wandel innerhalb der Funktionslogiken der rechtsextremen und verschwörungsideologischen Szene vertraut zu machen, um diesen Entwicklungen angemessen zu begegnen?

Aufgrund der Handlungsempfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrundes wurden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Schulungen und Weiterbildungen von Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden getroffen.

Zum Stand der Umsetzungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung der Handlungsempfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse“ auf Bundestagsdrucksache 19/13659, verwiesen.

Bezugnehmend auf den in der Fragestellung genannten Teilbereich der Gesamtmaßnahmen lässt sich zu den einzelnen Behörden Folgendes mitteilen:

Bundeskriminalamt

Das Thema politisch motivierte Kriminalität -rechts- wird im Rahmen der kriminalpolizeilichen Hochschulausbildung des BKA in unterschiedlichen Modulen abgebildet, in denen auch aktuelle Entwicklungen in den Phänomenbereichen vermittelt werden. Ebenso werden kriminalpolizeiliche Fortbildungslehrgänge angeboten, die u. a. aktuelle Entwicklungen in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität aufgreifen und darauf gerichtet sind, Mitarbeiter auch nach Abschluss ihrer Ausbildung in diesen Themenfeldern zu sensibilisieren.

Innerhalb von Vorträgen auf regelmäßig stattfindenden staatsschutzspezifischen Lehrgängen für Mitarbeiter des BKA wird seitens der Vortragenden ebenso auf aktuelle Trends und Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene eingegangen. Hierbei bedienen sich die Vortragenden entsprechender Sammlungen an Symbolen und Bildern, die von der rechtsextremistischen Szene verwendet werden. Eine Aktualisierung der entsprechenden Übersichten erfolgt fortlaufend. Über den nationalen und internationalen Schriftverkehr erfolgt zudem ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Trends mit anderen Sicherheitsbehörden.

Bundespolizei

Eine umfassende Grundschulung zu Menschenrechten, insbesondere zur Verhütung von Diskriminierung, ist ebenso wie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Ausbildung und der berufsbegleitenden Fortbildung in der Bundespolizei. Die Straftatbestände der §§ 86 und 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) sowie das Thema Extremismus und „Parteiverbote“ werden umfassend vermittelt. Die Vermittlung erfolgt in vielfältiger Weise in den Einrichtungen der Bundespolizei und bei externen Veranstaltern.

In der dienststelleninternen Fortbildung werden die rechtlichen Voraussetzungen für polizeiliche Maßnahmen vertieft. Aktuelle Entwicklungen z. B. zu extremen Gruppierungen und Gerichtsentscheidungen werden im Dienstunterricht und im Polizeitraining aufbereitet. Aktuelle Entwicklungen bei der Nutzung von Zeichen und Codes verfassungsfeindlicher Gruppierungen werden hierbei berücksichtigt.

Bundeswehr

Die Erscheinungsformen von und der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr, insbesondere der militärischen Führung und der unmittelbaren Vorgesetzten. Für das militärische Personal werden sie überwiegend im Ausbildungsgebiet „Innere Führung“ und hier in den hauptsächlichen Gestaltungsfeldern Menschenführung, politische Bildung sowie Recht und soldatische Ordnung vermittelt. Für das zivile Personal sind in allen Vorbereitungsdiensten für Beamte des Bundes und in den durch eine öffentliche Verwaltung selbst durchgeführten Berufsausbildungen das Grundgesetz, die Dienstpflichten sowie Verhaltensregeln für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes regelmäßige Lehrinhalte. Die grundlegenden Themen werden darüber hinaus in fachbezogenen Qualifizierungen sowie Führungslehrgängen eingebracht.

Bundesamt für Verfassungsschutz

Seit 2019 wird im BfV eine hauseigene, verpflichtende Führungskräftebildung mit dem Titel „Radikalisierung und Extremismus erkennen – die Rolle der Führungskraft“ durchgeführt. Diese Schulung verfolgt das allgemeine Ziel einer Sensibilisierung von Führungskräften in Bezug auf das Erkennen von radikalen und extremistischen Tendenzen bei Mitarbeitern. Hierzu werden u. a. rechtliche Grundlagen in Bezug auf extremistische Äußerungen und Verhaltensweisen geschult. Vor allem aber sollen der Führungskraft anhand von Übungen und simulierten Mitarbeitergesprächen Grundlagen vermittelt werden, die beim Führen von Personalgesprächen aufgrund Extremismusverdachts erforderlich sind. Auch spezifische Fragestellungen können im Rahmen der Schulung thematisiert und besprochen werden.

In den Lehrgängen der Aus- und Fortbildung zum Thema Rechtsextremismus werden regelmäßig szenespezifische Codes, Symboliken und Bilder geschult. Insbesondere in der Ausbildung ist die Analyse von Lichtbildern mit entsprechenden Symboliken und Codes fester Bestandteil des Lehrprogramms.

Bundesamt Militärischer Abschirmdienst (BAMAD)

Im Aufgabenbereich Militärische Sicherheit wird das Thema Extremismusbekämpfung auch in präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt. Im Auftrag der jeweiligen Dienststellenleiter der Bundeswehr führen die Sicherheitsbeauftragten jährlich die Sicherheitsausbildung aller Dienststellenangehörigen durch. Sie umfasst Sicherheitsunterrichte, Sicherheitsbelehrungen und Sicherheitsübungen, mit denen u. a. Kenntnisse zu vermitteln sind, die alle Dienststellenangehörigen befähigen sollen, Angriffe sicherheitsgefährdender Kräfte (z. B. Extremisten) rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Die Verwendung antisemitischer und rassistischer Codes, Symboliken und Bilder innerhalb der rechtsextremistischen Szene ist integraler Bestandteil dieser Sicherheitsausbildung. Für die inhaltliche Gestaltung der Sicherheitsunterrichte werden häufig Fachleute des BAMAD oder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben hinzugezogen, um die Aktualität der Wissensvermittlung in sich rasch wandelnden Phänomenbereichen zu gewährleisten.

Die fortlaufende Anpassung der Ausbildungsinhalte verläuft kontinuierlich und richtet sich unter anderem an tagespolitischen Entwicklungen, Ermittlungsergebnissen und sonstigen Einflüssen aus.

Im Rahmen der o. g. Bildungsmaßnahmen können die verantwortlichen Vorgesetzten auch externe Experten hinzuziehen, z. B. im Rahmen von Unterricht oder im Zusammenhang mit Exkursionen.

Bundesnachrichtendienst (BND)

Im Rahmen der Laufbahnausbildungen im mittleren Dienst, gehobenen Dienst und höheren Dienst sind Vorlesungen und Seminare zum Themenkomplex „Extremismus“ Bestandteil des Curriculums. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Mitarbeiter des BND an Schulungen zur Thematik Rechtsextremismus bei externen Anbietern, wie z. B. dem BKA, teilnehmen.

31. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Straftaten, die in Bezug auf Verschwörungsideologien oder vor dem Hintergrund von verschwörungsideologischen Überzeugungen durchgeführt werden als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft?

Der politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

32. Inwiefern schützt die Bundesregierung gefährdete Gruppen vor rechts-extremen Verschwörungsideologien?
- a) Wie viele (zivilgesellschaftliche) Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung gefördert, die sich präventiv und beratend hauptsächlich mit dem Thema Verschwörungsideologien auseinandersetzen (bitte die Projekte auflisten)?

Die Bundesregierung fördert über das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ verschiedene Forschungsprojekte zu Ursachen und zur Bekämpfung von Extremismus.

So verfolgt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt RadigZ (Radikalisierung im digitalen Zeitalter) das Ziel, Radikalisierungsprozessen vorzubeugen und Menschen gegen radikale Ideologien im Internet zu immunisieren.

Hierzu werden unterschiedliche Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die auf die zu untersuchenden Risikogruppen ausgerichtet sind. Neben einer vertieften Analyse der Wirkungen von internetbasierter Propaganda sowie der Identifikation betroffener Gruppen ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Schutzmaßnahmen das zentrale Anliegen des Projekts, das von 2017 bis 2020 mit rund 2,6 Mio. Euro gefördert wird.

Das BMBF-geförderte Forschungsprojekt PANDORA (Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt) untersucht, welche extremistischen Vorstellungen sowie Symboliken im Internet und sozialen Medien verwendet werden und wie diese zu Radikalisierungen beitragen. Mit Fallstudien in der rechtsextremen sowie der salafistisch/dschihadistischen Szene wird untersucht, welche Effekte Internetpropaganda auf Radikalisierung und Gewaltanwendungen in der realen Welt haben. Dabei werden aktuelle Gewaltereignisse und die zugehörigen Diskussionen in den sozialen Medien kartographiert und dem jeweiligen extremistischen Milieu zugeordnet, um die Interaktion zwischen Internetpropaganda und der realen Welt zu dokumentieren. Das Projekt wird von 2017 bis 2020 mit rund 2,4 Mio. Euro gefördert.

Im Bereich Vernetzung und Sicherheit digitaler Systeme hatte das BMBF-geförderte Forschungsprojekt PropStop (Erkennung, Nachweis und Bekämpfung verdeckter Propaganda-Angriffe über neue Online-Medien) zum Ziel, Desinformationen im Sinne von „Propaganda“ zu erkennen. Darauf aufbauend wurde untersucht, wie diese Informationen zu bekämpfen sind. Die Verbreitung von Desinformationen wurde insbesondere in Hinsicht auf künstlich diskutierende untersucht, beispielsweise sogenannte Social Bots. Diese beteiligen sich teilweise täuschend echt an Online-Diskussionen. Das Projekt entwickelte ein Softwarewerkzeug, das hilft, Inhalte der Online-Medien automatisch zu beurteilen. Das Projekt wurde von 2016 bis 2019 mit rund 2,14 Mio. Euro gefördert.

Das BMBF-geförderte Forschungsprojekt DORIAN (Desinformation im Internet aufdecken und bekämpfen) untersuchte die Aufdeckung und Bekämpfung von Desinformationen, insbesondere zu Verschwörungstheorien, im Spannungsfeld zwischen freier Meinungsäußerung, Schutz der Privatheit und Zensur. Öffentliche Empfehlungen aus dem Vorhaben richten sich an Bürger, Medien, Politik und Gesetzgebung. Ein Ergebnis war, dass Ansätze des maschinellen Lernens zur Erkennung von Desinformationen erfolgsversprechend erscheinen. Das Projekt wurde von 2017 bis 2019 mit rd. 1,6 Mio. Euro gefördert.

Die BpB fördert folgende Projekte, die sich hauptsächlich mit Verschwörungsideologien auseinandersetzen:

- Georg-von-Vollmar-Akademie e.V. Schloss Aspenstein, Projekttitle „Bill Gates als Urheber der Coronakrise oder doch alles eine faschistische Weltverschwörung? – Verschwörungstheorien in Zeiten von Corona“
- Amadeu Antonio Stiftung, Projekttitle „Bekämpfung von Verschwörungstheorien bei Menschen über 40“
- Berghof Foundation Operations, Projekttitle „vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien“

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden 15 Träger, Maßnahmen und Modellprojekte gefördert, die einen expliziten Bezug zum Thema Verschwörungsideologien aufweisen oder sich im Rahmen ihrer Arbeit auch mit Verschwörungsideologien auseinandersetzen (Stand der Erhebung: 17. Juni 2020).

Folgende Träger werden über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit einem Modellprojekt gefördert, das einen Bezug zu Verschwörungsideologien aufweisen:

Projekträger*in	Projektbereich
Hochschule Landshut – Hochschule für angewandte Wissenschaften KdöR	Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft
Amadeu Antonio Stiftung	Debunk. Verschwörungstheoretischem Antisemitismus entgegentreten
Violence Prevention Network e.V.	Prisma Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln
Violence Prevention Network e.V.	EXchange Brandenburg – Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
Berghof Foundation Operations gGmbH	#vrschwrg – Ein interaktives Toolkit gegen Verschwörungstheorien
Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut „Walter May“	F.A.N. Berlin-Brandenburg – für Demokratie, Recht und Freiheit
SBZ Haard e.V.	#kopfeinschalten – Kritisch gegen Verschwörungsdenken
Bildungsstätte Anne Frank e.V.	The Game is not Over – ein Serious Game zu Verschwörungstheorien und Radikalisierung
Amadeu Antonio Stiftung	Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus

Folgende Träger werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als Kompetenzzentrum oder Teil eines Kompetenznetzwerks gefördert, die in ihrer Arbeit das Thema Verschwörungsideologien aufgreifen und bearbeiten:

Projekträger*in	Der Träger ist Teil des Kompetenznetzwerks/-zentrums:
Aktion Courage e.V. – Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter
KIgA – Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus	Antisemitismus
Bundesverband russischsprachiger Eltern e.V.	Kompetenznetzwerk für das Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft
Jugendschutz.net	Hass im Netz

Folgende Maßnahmen mit einem Bezug zu Verschwörungsideologien werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aktuell im Rahmen der aufgeführten Partnerschaften für Demokratie auf lokaler Ebene gefördert:

„Partnerschaft für Demokratie“	Projektträger*in	Projekttitel
Landkreis Aurich	KVHS Norden gGmbH	Corona, Krise und der Glaube an die große Verschwörung
Landkreis Aurich	Bga+AzG (Aurich zeigt Gesicht), M. Gohlke/J. Köhle	Entschieden gegen rechte Hetze und Verschwörer

Darüber hinaus beschäftigen sich eine Reihe weiterer Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (z. B. die über die Landesdemokratiezentren geförderten mobilen Beratungsteams) mit dem Thema.

- b) Welche weiteren Maßnahmen werden darüber hinaus geplant, um gegen die rasche Verbreitung von Verschwörungsmythen und Verschwörungsideologien vorzugehen?

Aufklärung und Thematisierung der Gefahr von Verschwörungsideologien für unsere Gesellschaft ist eine dauerhafte Aufgabe der BpB, die sie schon seit mehreren Jahren verfolgt. Da Verschwörungsideologien auch in Zukunft eine maßgebliche Rolle bei Radikalisierungsverläufen spielen werden, wird sich die BpB auch weiterhin dieser Aufgabe stellen. Bezogen auf die Ausprägungen mit Blick auf die Corona-Pandemie wird die BpB die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und mit entsprechenden Formaten reagieren.

Das BMBF bereitet einen Förderschwerpunkt zur Erkennung und Bekämpfung von digitalen Desinformationskampagnen vor. Im Rahmen des Förderschwerpunktes sollen Methoden und Mechanismen erforscht werden, um Desinformation zu erkennen und angemessen zu reagieren. Weiterhin sollen die zugrundeliegenden Mechanismen der Verbreitung und Wirkung besser verstanden werden. Langfristig soll die Förderung dazu beitragen, Methoden, Maßnahmen und Werkzeuge zu entwickeln, die aktuelle gesellschaftliche und technische Entwicklungen aufgreifen, um der schädlichen Wirkung von Desinformationen in Deutschland vorzubeugen.

- c) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung aktuell verstärkt zivilgesellschaftliche Initiativen, die insbesondere gegen rassistische und menschenverachtende Ansichten Prävention und Beratung leisten?

Die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagieren, zählt zu den Schwerpunkten der Arbeit der BpB. So stellt die BpB in diesem Haushaltsjahr allein 7 Millionen Euro für die Projektförderung zivilgesellschaftlicher Vereine und Organisationen, die bei der BpB als Träger der politischen Bildung anerkannt sind, zur Verfügung (sogenannte Richtlinienförderung). Die anerkannten Träger realisieren mit Hilfe der Mittel der BpB bundesweit Angebote der politischen Bildung, die sich regelmäßig den verschiedenen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit widmen.

Darüber hinaus stellt die BpB über die sogenannte Modellförderung Gelder für die Projektförderung zivilgesellschaftlicher Vereine und Organisationen zur Verfügung. Die von der BpB geförderten Modellprojekte setzen sich mit einer großen Bandbreite an Themen auseinander. Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden von einer Vielzahl der geförderten Projekte behandelt. Die BpB stellt aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel für die Verlängerung der Projekte bis längstens September 2021 zur Verfügung.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Im Mittelpunkt der Projektarbeit stehen Bildungs- und Beratungsangebote für Engagierte in Vereinen, um Vorfälle mit rassistischem und menschenfeindlichem Charakter zu erkennen und kompetent bearbeiten zu können. In der aktuellen Förderphase (2020-2024) wurden bislang 82 Träger in die Förderung aufgenommen.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Im Rahmen der Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) „Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ werden vielfältige Aktivitäten mit aktuell 115,5 Millionen Euro unterstützt. Bei unvorhergesehenen gesellschaftlichen Entwicklungen, so z. B. dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie, bietet das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ den zivilgesellschaftlichen Partnern die Möglichkeit, flexibel auf Herausforderungen zu reagieren. So hat beispielsweise das Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ eine digitale Handreichung zum Thema „Corona-Pandemie und rechtsextreme Onlinepropaganda“ herausgegeben (vgl.: <https://www.hass-im-netz.info/themen/artikel/corona-pandemie-und-rechtsextreme-onlinepropaganda>). Als Auftaktveranstaltung zu den von der Amadeu-Antonio-Stiftung initiierten und durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten „Aktionswochen gegen Antisemitismus“ fand am 15. Mai 2020 zudem ein „Aktionstag gegen Verschwörungsmythen und Antisemitismus“ statt. Eine Übersicht weiterer Aktivitäten und Publikationen findet sich unter www.demokratie-leben.de.

Zur besseren Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu o. g. Themen erhalten die „Partnerschaften für Demokratie“ außerdem das Angebot, bei Bedarf zusätzliche Mittel bei der Regiestelle „Demokratie leben!“ zu beantragen. Zudem werden Verschwörungsmythen und -ideologien sowie der Umgang damit ein Schwerpunktthema des aktuell in Planung befindlichen Fachforums der „Partnerschaften für Demokratie“ im September sein.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 35 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 19/17044 verwiesen.